



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 22. Januar 2021, 18:45 Uhr, im John'schen Anwesen in Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 21 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. „Corona-Verordnungen“ hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen und den geplanten Ablauf der Wahlhandlung(en) zu TOP 1.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner beantragt, die Tagesordnung zu erweitern um 3 Punkte, über welche sodann wie folgt abgestimmt wird:

- a) Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 der Stadtverordnetensitzung vom 11.12.2020, die wegen Sitzungsende nicht mehr verhandelt werden konnten

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

- b) Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einspruch gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 11.12.2020“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

- c) Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Aussetzung der Kindergartenbeiträge ab Januar 2021“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **16** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Personelle Besetzung des Ortsgerichtes Tann (Rhön) - Wahlen

Zu Beginn der Behandlung dieses TOP's informiert Stadtverordnetenvorsteher Peter Christian Neubert nochmals über das Ergebnis einer Erörterung mit dem Amtsgericht Fulda und erläutert, dass aufgrund der Beschlussfassung vom 11.12.2020 (1 Person wurde bereits gewählt) nunmehr noch drei Ortgerichtsmitglieder zu wählen bzw. vorzuschlagen sind.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Peter Christian Neubert, ob noch weitere Bewerber neben den seitens des Magistrates bereits benannten Kandidaten zur Wahl gestellt werden sollen, erklärt der Stadtverordnete Klaus Dänner anschließend seine Kandidatur.

Sodann erfolgt die Durchführung eines ersten Wahlganges nach Stimmenmehrheit zu den nunmehr sechs vorliegenden Bewerbern bei drei zu besetzenden Stellen:

Die Wahl erfolgt geheim. Jede/r Stadtverordnete hat 3 Stimmen.

Es werden 21 Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung ergeben sich 62 gültige Stimmen und eine ungültige (nichtvergebene) Stimme.

Die 62 gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Lars Fleischmann	9 Stimmen
Martin Genßler	12 Stimmen
Karl-Otto Rommel	12 Stimmen
Sven Kirchner-Sgolik	12 Stimmen
Matthias Orf	13 Stimmen
Klaus Dänner	4 Stimmen

Somit wird seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter Christian Neubert festgestellt, dass zunächst Herr Matthias Orf aufgrund der Stimmenmehrheit gewählt ist. Wegen der Stimmengleichheit von drei Kandidaten bei nur noch zwei weiteren zu vergebenden Sitzen wird sodann ein zweiter Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchgeführt.

Die Wahl erfolgt geheim. Jede/r Stadtverordnete hat 2 Stimmen.

Es werden 21 Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung ergeben sich 42 gültige Stimmen.

Die 42 gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Martin Genßler	15 Stimmen
Karl-Otto Rommel	11 Stimmen
Sven Kirchner-Sgolik	16 Stimmen

Somit wird seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter Christian Neubert festgestellt, dass aufgrund der Stimmenmehrheit die Herren Martin Genßler und Sven Kirchner-Sgolik gewählt sind.

Anschließend erfolgt eine Wahl nach Stimmenmehrheit, wer zum Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen werden soll, wobei sich im Vorfeld von den verbliebenen Bewerbern zwei Kandidaten zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärt haben.

Die Wahl erfolgt geheim. Jede/r Stadtverordnete hat 1 Stimme.

Es werden 21 Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung ergeben sich 21 gültige Stimmen.

Die 21 gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Sven Kirchner-Sgolik	8 Stimmen
Matthias Orf	13 Stimmen

Somit wird seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter Christian Neubert festgestellt, dass aufgrund der Stimmenmehrheit Herr Matthias Orf zum Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen wird.

Bezüglich des Vorschlags für die Benennung von zwei Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers stellt der Stadtverordnetenvorsteher Peter Christian Neubert aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Wahlgänge sowie der im Vorfeld abgegebenen Erklärungen zur Übernahme dieses Amtes fest, dass eine Wahl entbehrlich ist, da von den gewählten Kandidaten nur noch 2 Personen zur Übernahme dieses Amtes bereit stehen.

Insoweit erfolgt nachfolgende Abstimmung, die Herren Bardo Ewald und Sven Kirchner-Sgolik jeweils zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers vorzuschlagen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Damit ergibt sich zusammengefasst aus den vorgenommenen Wahlen und Beschlussfassungen gem. Sitzung vom 11.12.2020 und 22.01.2021, dass dem Direktor des Amtsgerichtes Fulda somit folgende personelle Neubesetzung/Ergänzung des Ortsgerichts Tann (Rhön) vorzuschlagen ist (nach Ablauf der Amtszeit von 4 der 5 seitherigen Ortsgerichtsmitglieder):

Ortsgerichtsvorsteher (OGV):	Matthias Orf, Dipl.-Ing., wh: Am Weinberg 4
Schöffe u. Stellv. OGV:	Bardo Ewald, Dipl.-Bankbetriebswirt, wh: Dr.-Ricken-Str. 9
Schöffe u. Stellv. OGV:	Sven Kirchner-Sgolik, Fachreferent Instandhaltungsplanung ICE 4, wh: Dorfstraße 6
Schöffe:	Martin Genßler, Landwirt, wh: Brauertshof 2

Stadtverordnetenvorsteher Peter Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr